

## 1 Apfelblütenstecher

Der Apfelblütenstecher tritt wieder in einigen Anlagen auf. Der erste Käfer wurde am 23.02.2024 in einer Klopfprobe gefangen. Am 04.03. wurden in einer Anlage 15 Käfer in der Klopfprobe mit 100 Schlägen geklopft. Der Käfer führt an den sich entwickelnden Blütenknospen einen Reifungsfraß durch und legt dort in die sich öffnende Knospe die Eier ab. Aus diesen schlüpft eine Larve, die sich in den Blütenknospen weiter entwickelt und sich dort von den Blütenorganen ernährt. Befallene Knospen entwickeln sich nur noch bis zum Ballonstadium. Die äußeren Blütenblätter verfärben sich dann braun (siehe Bild unten rechts). Darunter lebt die hellgelbe Larve des Apfelblütenstechers.

Daher sollten an Tagen mit Temperaturen über 10 °C, vor allem in den warmen Mittags- und Nachmittagsstunden, wenn die Käfer aus ihren Verstecken gekommen sind und in der Nähe der Blütenknospen sitzen, Klopfproben durchgeführt werden. Entsprechende Temperaturen sind ab Donnerstag angekündigt. Sind mehr als **10** bis 40 Tiere/100 Äste in der Klopfprobe zu finden, ist eine Bekämpfung sinnvoll. Sofern noch nicht geschehen, kann Spruzit Neu (WS: Rapsöl und Pyrethrine) mit 2,3 l/ha und je m Kronenhöhe (max. 2x) oder Raptol HP (WS: Pyrethrine) (B2, max. 2x, max. Aufwandmenge pro Behandlung 0,69 l/ha, max. laubwandbezogene Aufwandmenge 0,46 l/10.000 m<sup>2</sup> Laubwandfläche – max. Aufwandmenge pro Kultur und Kalenderjahr 1,38 l/ha) eingesetzt werden. Ebenfalls möglich ist der Einsatz von Minecto One (WS: Cyantraniliprole) (B1) (max. 1x, 62,5 g/ha und je m Kronenhöhe - Zulassung nach Art. 53 für Notfallsituationen).

Sofern bereits Behandlungen erfolgt sind, sollten weitere Klopfproben durchgeführt werden, um den Erfolg der Maßnahme zu kontrollieren.



Apfelblütenstecher auf einem Apfeltrieb  
Foto: E. Mester



Schadbild des Apfelblütenstechers. In diesem Stadium ist es für eine Bekämpfung zu spät.

Foto: S. Monien

## 2 Verlängerungen von Pflanzenschutzmittelzulassungen

Folgende Zulassungen (und ggf. deren Vertriebsweiterungen) wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach Artikel 43 Abs. 6 der Verordnung EG Nr. 1107/2009 verlängert:

Mittel	Wirkstoff	Zulassungsnummer	Verlängerung bis:	Verwendung in:
<b>Spectrum</b>	Dimethenamid-P	024803-00	30.04.2025	Kernobst, Steinobst, Erdbeere, Schalenobst, Johannisbeerartiges Beerenobst, Himbeerartiges Beerenobst
<b>LALGUARD M52 GR</b>	Metarhizium brunneum Stamm Ma 43	00A931-00	30.04.2025	Beerenobst, Weinrebe
<b>Kiron</b>	Fenpyroximat	024138-00	15.06.2027	Kernobst, Pflaume, Sauerkirsche, Süßkirsche, Erdbeere, Weinrebe, Himbeerartiges Beerenobst, Johannisbeerartiges Beerenobst
<b>Madex TOP</b>	Cydia pomonelle Granulovirus Isolat GV-0013 (Isolat V15)	00A417-00	30.04.2025	Kernobst
<b>CLETHOFIN 240</b>	Clethodim	00A801-00	31.05.2027	Erdbeere
<b>LALGUARD M52 OD</b>	Metarhizium brunneum Stamm Ma 43	007838-00	30.04.2025	Erdbeere
<b>ARRODIM</b>	Clethodim	00B059-00	31.05.2027	Erdbeere
<b>Karante Zeon</b>	Lambda-Cyhalothrin	024675-00	30.09.2024	Erdbeere, Kernobst, Steinobst, Weinrebe
<b>Lepinox Plus</b>	Bacillus thuringiensis subspecies kurstaki Stamm EG-2348	008449-00	30.04.2025	Apfel, Birne, Erdbeere, Weinrebe
<b>CARPO-VIRUSINE</b>	Cydia pomonella Granulovirus mexikanisches Isolat	007135-00	30.04.2025	Kernobst
<b>CORPO-VIRUSINE EVO 2</b>	Cydia pomonella Granulovirus Isolat GV-R5	007748-00	30.04.2025	Kernobst
<b>XenTari</b>	Bacillus thuringiensis subspecies aizawai Stamm ABTS-1857	024426-00	008793-00	Kernobst, Johannisbeerartiges Beerenobst, Steinobst, Weinrebe
<b>TWINKLE</b>	Pyraclostrobin, Boscalid	00A981-00	15.09.2026	Apfel, Birne

## 3 Zulassungen gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 - Notfallsituation

Nach Art. 53 der Zulassungsverordnung wurden die in der Tabelle aufgeführten Indikationen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Notfall für einen begrenzten Zeitraum zugelassen.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<p><b>Karate Zeon</b></p> <p>100 g/l Lambda-Cyhalothrin</p> <p>Zulassung: <b>Grüne Futterwanze, Rotbeinige baumwanze: 25.03.2024 bis 22.07.2024</b></p> <p><b>UND</b></p> <p><b>Grüne Stinkwanze, Grüne Reisanwanze, Graue Gartenwanze, Marmorierte Baumwanze, Beerenwanze 01.05.2024 bis 28.08.2025</b></p> <p>Menge: 120 l Fläche: <b>Apfel, Birne: 1.400 ha Süß-/Sauerkirschen: 200 ha</b></p>	<p><b>Apfel, Birne, Süßkirsche, Sauerkirsche</b></p> <p>(Freiland)</p>	<p><b>Grüne Futterwanze</b></p> <p>(<i>Lygocoris pabulinus</i>)</p>	Zeitpunkt:	<p>Stadium Schadorganismus: Junge Nymphenstadien (L1-L3)</p> <p><b>Grüne Futterwanze, Rotbeinige Baumwanze:</b> Kurz vor der Blüte bis kurz nach der Blüte. BBCH 59-72</p> <p><b>Grüne Stinkwanze, Grüne Reisanwanze, Graue Gartenwanze, Marmorierte Baumwanze, Beerenwanze:</b> Im Sommer (Juni bis August). BBCH 74-85</p> <p>Nach Warndienstaufruf zum Schlupf der Wanzen (je nach Wanzenart unterschiedlicher Zeitpunkt)</p>
		<p><b>Rotbeinige Baumwanze</b></p> <p>(<i>Pentatoma rufipes</i>)</p>	Aufwandmenge:	0,0375 l/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe Maximal 0,075 l/ha (maximal 2 m Kronenhöhe) je Behandlung
		<p><b>Grüne Reisanwanze</b></p> <p>(<i>Nezara viridula</i>)</p>	Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
		<p><b>Grüne Stinkwanze</b></p> <p>(<i>Palomena prasina</i>)</p>	Technik:	Sprühen
		<p><b>Graue Gartenwanze</b></p> <p>(<i>Raphigaster nebulosa</i>)</p>	Wartezeit:	14 Tage
		<p><b>Marmorierte Baumwanze</b></p> <p>(<i>Halyomorpha halys</i>)</p>	Anwendungsbestimmungen:	<p><b>NW607-2:</b> Abstand zu Oberflächengewässern 50 m mit 95 % Abdriftminderung</p> <p><b>NW unkodiert:</b> Anwendung ausschließlich auf Flächen, die eine geschlossene und dauerhafte Begrünung der Fahrgassen und Vorgehende (&gt; 80 % der Fläche der gesamten Obstanlage) aufweisen</p> <p><b>NW unkodiert:</b> Bei Hangneigung &gt; 2 % 20 m breiter Randstreifen, dessen Schutzfunktion durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden darf</p> <p><b>NT1095-2:</b> Abstand zu angrenzenden Flächen 5 m bei 95 % Abdriftminderung</p> <p><b>NB6623:</b> Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienen-schutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.</p>
		<p><b>Beerenwanze</b></p> <p>(<i>Dolycoris baccarum</i>)</p>	Auflagen/Hinweise:	<p><b>B4</b></p> <p><b>NN410:</b> Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.</p>

## **4 Änderungen der Zulassungen**

### **Delan WG**

#### **Kernobst ausgenommen Birne:**

- Anwendungshäufigkeit:  
6 (max. in der Kultur/Jahr: 6) (zuvor 12 (max. in der Kultur/Jahr: 12))
- Aufwandmenge von 0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe bleibt bestehen, wird jedoch auf maximal 0,5 kg/ha bzw. maximal 2 m Kronenhöhe begrenzt.
- Wartezeit: **42 Tage** (zuvor 21 Tage)
- Neue Auflage WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

#### **Birne (bis Vollblüte):**

- Anwendungshäufigkeit:  
4 (max. in der Kultur/Jahr: 6) (zuvor 4 (max. in der Kultur/Jahr: 12))
- Aufwandmenge von 0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe bleibt bestehen, wird jedoch auf maximal 0,5 kg/ha bzw. maximal 2 m Kronenhöhe begrenzt.
- Wartezeit: **42 Tage** (zuvor F)

#### **Birne (ab Vollblüte):**

- Anwendungshäufigkeit:  
6 (max. in der Kultur/Jahr: 6) (zuvor 8 (max. in der Kultur/Jahr: 12))
- Aufwandmenge von 0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe bleibt bestehen, wird jedoch auf maximal 0,5 kg/ha bzw. maximal 2 m Kronenhöhe begrenzt.
- Wartezeit: **42 Tage** (zuvor 21 Tage)
- Neue Auflage WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

### **ARRODIM (00B059-00)**

#### **Erdbeere:**

- Neuer vorgeschriebener Mischungspartner: 1 l/ha ARROACTIVE (00B251-00)  
(zuvor 1 l/ha RADIAMIX (00A791-00))

## 5 Erweiterung der Zulassung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung für die in der Tabelle aufgeführten Pflanzenschutzmittel nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1107/2009 erweitert.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>ROMEO</b> 00A144-00  941 g/kg Cerevisane  Zulassung: bis 23.04.2031	<b>Erdbeere</b> (Freiland)	<b>Botrytis cinerea</b>  (Nur zur Befalls- minderung)	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufruf von 2. Laubblatt ist eingefaltet bis zweite Pflücke: Weitere Früchte sortentypisch ausgefärbt
			Aufwandmenge:	0,75 kg/ha in 100-1000 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	8 (max. in der Kultur/Jahr: 8) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen, Reihenbehandlung
			Wartezeit:	1 Tag
			Anwendungs- bestimmungen:	<b>NW642-1:</b> Länderrechtlicher Mindestabstand <b>NT140:</b> Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.
Auflagen/ Hinweise:	<b>B4</b>			
<b>AppleSmart 3,3 VP</b> 00A949-00  <b>FruitSmart 3,3 VP</b> 00A949-60  33 g/kg 1-Methylcyclopropen  Zulassung: bis 31.07.2035	<b>Birne</b> (Kühlager)	<b>Verlängerung der Lagerfähigkeit, Erhaltung der Qualität</b>	Zeitpunkt:	Nach der Ernte nach dem Einbringen in den Lagerraum
			Aufwandmenge:	Bei Einlagerung: 0,049 g/m <sup>3</sup> Wasseraufwand: 8-10 l Wasser
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	begasen
			Wartezeit:	F
			Anwendungs- bestimmungen:	<b>WP764:</b> Sollen nach den Birnen andere Erntegüter eingelagert werden, ist der Raum 48 Stunden zu belüften <b>SF169:</b> Während der Behandlungsmaßnahmen sind die Räume/Lager mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen <b>SF267:</b> Vor dem Wiederbetreten sind die behandelten Bereiche gründlich zu lüften. Hierzu sind alle Kühlerlüfter mit Höchstleistung für mindestens 15 Minuten zu betreiben <b>SF522:</b> Die Räume/Lager nach dem Start der Begasung sofort verlassen und verschließen
Auflagen/ Hinweise:	<b>B3</b>			

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>Finalsan Unkrautfrei</b> 024645-00  <b>Finalsan Rasen Moosfrei</b> 024645-60  <b>Finalsan</b> 024645-61  Und weitere...  <i>186,7 g/l Pelargonsäure (206,8 g/l Ammonium-Salz)</i>  <i>Zulassung: bis 15.12.2025</i>	<b>Erdbeere</b> <i>(Freiland)</i>	<b>Einkeimblättrige Unkräuter,</b>  <b>Zweikeimblättrige Unkräuter</b>	Zeitpunkt:	Vor dem Reihenschluss
			Aufwandmenge:	62,5 l/ha in 250-375 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	6 (max. in der Kultur/Jahr: 6) im Abstand von mindestens 3 Tagen
			Technik:	Spritzen, Einzelpflanzenbehandlung mit optischer Unkrauterkennerung mit speziellem Gerät (Kilter AX-1)
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	<b>NW642-1:</b> Länderrechtlicher Mindestabstand
			Auflagen/Hinweise:	<b>B4</b>

## 6 Neue Zulassungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Produkte **Barclay Gallup Biograde 360**, **Boom Effekt**, **Credit Xtreme**, **Durano SL**, **Gusto 3**, **HALVETIC**, **Kapparon**, **NASA**, **SmartFresh** und **TRUST** neu zugelassen. Die Indikationen sind z. T. zusammengefasst aufgeführt.

**Folgende Produkte wurden analog zu den in der Ausgabe 3-Obstbauhinweis 2024 Weinbau aufgelisteten Produkten neu zugelassen:**

**DOKTUS** (00B187-60) → analog zu **PHILLIP 50** (00B187-00)

**MULTIVO** (00B152-60) → analog zu **MCOY** (00B152-00)

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>Barclay Gallup Biograde 360</b> 026173-00  360 g/l Glyphosat (485,8 g/l Isopropylamin-Salz)  Zugelassen bis: 15.12.2024	<b>Kernobst</b>  Ab Pflanzjahr  (Freiland)	<b>Einkeimblättrige Unkräuter,</b>  <b>Zweikeimblättrige Unkräuter</b>	Zeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
			Aufwandmenge:	5 l/ha in 100-400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	42 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	<b>NG404:</b> Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme <b>NT102-1:</b> Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 75 % Abdriftminderung <b>NT140:</b> Die Anwendung muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit mindestens 50 % Abdriftminderung auf der gesamten zu behandelnden Fläche erfolgen <b>NW642-1:</b> Länderrechtlicher Mindestabstand <b>NG352-1:</b> Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet <b>SF275-EEOS:</b> Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/Hinweise:	<b>B4</b>

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>Boom Effekt</b> 026763-00  360 g/l Glyphosat (485,8 g/l Isopropylamin- Salz)  Zugelassen bis: 15.12.2024	<b>Kernobst, Steinobst</b>  Ab Pflanzjahr  (Freiland)	<b>Einkeim- blättrige Unkräuter,</b>  <b>Zweikeim- blättrige Unkräuter</b>	Zeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
			Aufwandmenge:	5 l/ha in 200-400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	42 Tage
			Anwendungs- bestimmungen:	<b>NG404:</b> Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffang- systeme <b>NT103-1:</b> Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 90 % Abdriftminderung <b>NW642-1:</b> Länderrechtlicher Mindestabstand <b>NG352-1:</b> Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzenanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzenanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet <b>SF275-21OS:</b> Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/ Hinweise:	<b>B4</b>
<b>Boom Effekt</b> 026763-00  360 g/l Glyphosat (485,8 g/l Isopropylamin- Salz)  Zugelassen bis: 15.12.2024	<b>Weinrebe</b>  Ab 4. Standjahr  Nutzung als Tafel- und Keltertraube  (Freiland)	<b>Einkeim- blättrige Unkräuter,</b>  <b>Zweikeim- blättrige Unkräuter</b>  Ausgenom- men: <b>Ackerwinde</b>	Zeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
			Aufwandmenge:	5 l/ha in 200-400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von 3 Monaten
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	35 Tage
			Anwendungs- bestimmungen:	<b>NG404:</b> Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffang- systeme <b>NT103-1:</b> Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 90 % Abdriftminderung <b>NW642-1:</b> Länderrechtlicher Mindestabstand <b>NG352-1:</b> Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzenanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzenanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet <b>SF275-21WE:</b> Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/ Hinweise:	<b>B4</b>



Mittel	Kultur	Schaderegner	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>Credit Xtreme</b> 00A370-00  540 g/l Glyphosat (698,5 g/l IPA/K-Salz)  Zugelassen bis: 15.12.2024	<b>Weinrebe</b>  Ab 4. Standjahr  Nutzung als Tafel- und Keltertraube  (Freiland)	<b>Einkeim- blättrige Unkräuter,</b>  <b>Zweikeim- blättrige Unkräuter</b>	Zeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
			Aufwandmenge:	33 % maximaler Mittelaufwand 3,33 l/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Streichen, Einzelpflanzenbehandlung
			Wartezeit:	F
			Anwendungs- bestimmungen:	<b>NW642-1:</b> Länderrechtlicher Mindestabstand <b>NG352-1:</b> Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet <b>SF275-14WE:</b> Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/ Hinweise:	<b>B4</b>
<b>Credit Xtreme</b> 00A370-00  540 g/l Glyphosat (698,5 g/l IPA/K-Salz)  Zugelassen bis: 15.12.2024	<b>Weinrebe</b>  Ab 4. Standjahr  Nutzung als Tafel- und Keltertraube  (Freiland)	<b>Einkeim- blättrige Unkräuter,</b>  <b>Zweikeim- blättrige Unkräuter</b>  Ausgenom- men: <b>Ackerwinde</b>	Zeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
			Aufwandmenge:	3,33 l/ha in 100-400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	F
			Anwendungs- bestimmungen:	<b>NG404:</b> Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffang- systeme <b>NT101-1:</b> Abstand zu Angrenzenden Flächen 20 m mit 50 % Abdriftminderung <b>NT140:</b> Die Anwendung muss bei einer Aus- bringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit mindestens 50 % Abdriftminderung auf der gesamten zu behan- delnden Fläche erfolgen <b>NW642-1:</b> Länderrechtlicher Mindestabstand <b>NG352-1:</b> Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet <b>SF275-14WE:</b> Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/ Hinweise:	<b>B4</b>

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>Credit Xtreme</b> 00A370-00  540 g/l Glyphosat (698,5 g/l IPA/K-Salz)  Zugelassen bis: 15.12.2024	<b>Kernobst, Steinobst, Schalenobst</b> Ab Pflanzjahr  (Freiland)	<b>Einkeim- blättrige Unkräuter,  Zweikeim- blättrige Unkräuter</b>	Zeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
			Aufwandmenge:	3,33 l/ha in 100-400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	<b>NG404:</b> Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme <b>NT101-1:</b> Abstand zu Angrenzenden Flächen 20 m mit 50 % Abdriftminderung <b>NT140:</b> Die Anwendung muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit mindestens 50 % Abdriftminderung auf der gesamten zu behandelnden Fläche erfolgen <b>NW642-1:</b> Länderrechtlicher Mindestabstand <b>NG352-1:</b> Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet <b>SF275-14OS:</b> Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/Hinweise:	<b>B4</b>
<b>Credit Xtreme</b> 00A370-00  540 g/l Glyphosat (698,5 g/l IPA/K-Salz)  Zugelassen bis: 15.12.2024	<b>Kernobst, Steinobst, Schalenobst</b> Ab Pflanzjahr  (Freiland)	<b>Einkeim- blättrige Unkräuter,  Zweikeim- blättrige Unkräuter</b>	Zeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
			Aufwandmenge:	33 % maximaler Mittelaufwand 3,33 l/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Streichen, Einzelpflanzenbehandlung
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	<b>NW642-1:</b> Länderrechtlicher Mindestabstand <b>NG352-1:</b> Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet <b>SF275-14OS:</b> Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/Hinweise:	<b>B4</b>

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>Durano SL</b> 00A164-00  360 g/l <i>Glyphosat</i> (441 g/l Kalium-Salz)  Zugelassen bis: 15.12.2024	<b>Kernobst</b> Ab Pflanzjahr (Freiland)	<b>Einkeimblättrige Unkräuter,</b>  <b>Zweikeimblättrige Unkräuter</b>	Zeitpunkt:	März bis Oktober, während der Vegetationsperiode
			Aufwandmenge:	3 l/ha in 100-400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen, Reihenbehandlung
			Wartezeit:	28 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	<b>NT102-1:</b> Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 75 % Abdriftminderung <b>NT140:</b> Die Anwendung muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit mindestens 50 % Abdriftminderung auf der gesamten zu behandelnden Fläche erfolgen <b>NW642-1:</b> Länderrechtlicher Mindestabstand <b>NG352-1:</b> Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet
Auflagen/Hinweise:	<b>B4</b>			
<b>Durano SL</b> 00A164-00  360 g/l <i>Glyphosat</i> (441 g/l Kalium-Salz)  Zugelassen bis: 15.12.2024	<b>Weinrebe</b> Ab 4. Standjahr  Nutzung als Tafel- und Keltertraube (Freiland)	<b>Einkeimblättrige Unkräuter,</b>  <b>Zweikeimblättrige Unkräuter</b>  Ausgenommen: <b>Ackerwinde</b>	Zeitpunkt:	März bis Oktober, während der Vegetationsperiode
			Aufwandmenge:	3 l/ha in 100-400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von 28 Tagen
			Technik:	Spritzen, Reihenbehandlung
			Wartezeit:	7 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	<b>NG404:</b> Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme <b>NT102-1:</b> Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 75 % Abdriftminderung <b>NT140:</b> Die Anwendung muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit mindestens 50 % Abdriftminderung auf der gesamten zu behandelnden Fläche erfolgen <b>NW642-1:</b> Länderrechtlicher Mindestabstand <b>NG352-1:</b> Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet
Auflagen/Hinweise:	<b>B4</b>			

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>Gusto 3</b> 00B198-00  <i>30 g/kg</i> <i>Metaldehyd</i>  Zugelassen bis: 31.08.2027	<b>Erdbeere</b>  <i>(Freiland)</i>	<b>Nacktschnecken</b>	Zeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome ab Frühjahr; Stadium Kultur: Bis Beginn der Ausläuferentwicklung: Ausläufer werden sichtbar (ca. 2 cm lang)
			Aufwandmenge:	6 kg/ha
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von mindestens 7 Tagen
			Technik:	Streuen, zwischen die Kulturpflanzen, gleichmäßig über den Bestand
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	<b>NW642-1:</b> Länderrechtlicher Mindestabstand <b>NT116:</b> Der Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen muss vermieden werden (ausg. Landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen) <b>NT870:</b> Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken ( <i>Helix pomatia</i> und <i>Helix aspersa</i> ) darf das Mittel nicht angewendet werden
Auflagen/Hinweise:	<b>B4</b>			
<b>HALVETIC</b> 00A579-00  <i>180 g/l</i> <i>Glyphosat,</i> <i>(242,9</i> <i>Isopropylamin-</i> <i>Salz)</i>  Zugelassen bis: 15.12.2024	<b>Apfel, Birne</b>  <i>(Freiland)</i>	<b>Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter</b>	Zeitpunkt:	Frühjahr bis Sommer
			Aufwandmenge:	5 l/ha in 100-300 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen, Reihenbehandlung
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	<b>NT140:</b> Die Anwendung muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit mindestens 50 % Abdriftminderung auf der gesamten zu behandelnden Fläche erfolgen <b>NW642-1:</b> Länderrechtlicher Mindestabstand <b>NG352-1:</b> Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet <b>SF275-VEOS:</b> Bei Nachfolgearbeiten bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
Auflagen/Hinweise:	<b>B4</b>			

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>Kapparon</b> 00B099-60  700 g/kg <i>Dithianon</i>  Zugelassen bis: 31.08.2025	<b>Apfel,</b>  <b>Birne</b>  (Freiland)	<b>Schorf</b>	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis bis etwa 90 % der sortentypischen Fruchtgröße erreicht
			Aufwandmenge:	0,5 kg/ha in mindestens 200 l Wasser/ha
		<b>Birnenschorf</b>	Zahl der Behandlungen:	6 (max. in der Kultur/Jahr: 6) im Abstand von 7 bis 14 Tagen
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	42 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	<b>NW607-2:</b> Abstand zu Oberflächengewässern 15 m mit 90 % <b>NW706:</b> Bei Hangneigung > 2 % 20m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme <b>SF276-EEOS:</b> Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen <b>SF278-7OS:</b> Die Arbeitszeit ist in behandelten Kulturen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt. Dabei lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen <b>VA263-1:</b> Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten im Freiland
Auflagen/Hinweise:	<b>B4</b>			
<b>NASA</b> 00B076-00  360 g/l <i>Glyphosat ,</i> (486 g/l <i>Isopropylamin-Salz</i> )  Zugelassen bis: 15.12.2024	<b>Kernobst</b> Ab Pflanzjahr (Freiland)	<b>Einkeimblättrige Unkräuter,</b>  <b>Zweikeimblättrige Unkräuter</b>	Zeitpunkt:	Frühjahr ODER Sommer
			Aufwandmenge:	4 l/ha in 200-400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen mit Abschirmung
			Wartezeit:	42 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	<b>NG402:</b> Bei Hangneigung > 2 % 10 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme <b>NW642-1:</b> Länderrechtlicher Mindestabstand <b>NG352-1:</b> Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet <b>SF275-EEOS:</b> Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
Auflagen/Hinweise:	<b>B4</b>			

Mittel	Kultur	Schadereger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>NASA</b> 00B076-00  360 g/l <i>Glyphosat</i> , (486 g/l <i>Isopropylamin-Salz</i> )  Zugelassen bis: 15.12.2024	<b>Weinrebe</b>  Ab 4. Standjahr  (Freiland)	<b>Einkeimblättrige Unkräuter,</b>  <b>Zweikeimblättrige Unkräuter</b>	Zeitpunkt:	Frühjahr bis Sommer
			Aufwandmenge:	4 l/ha in 200-400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von 90 Tagen
			Technik:	Spritzen mit Abschirmung
			Wartezeit:	35 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	<b>NG404:</b> Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme <b>NW642-1:</b> Länderrechtlicher Mindestabstand <b>NG352-1:</b> Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet <b>SF275-EEWE:</b> Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
Auflagen/Hinweise:	<b>B4</b>			
<b>SmartFresh</b> 045638-00  33 g/kg 1- <i>Methylcyclopropan</i>  Zugelassen bis: 31.07.2035	<b>Apfel</b>  (Freiland)	<b>Erhaltung der Qualität,</b>  <b>Verhinderung der Schalenbräune</b>	Zeitpunkt:	Nach der Ernte, nicht später als 8-10 Tage nach der Ernte
			Aufwandmenge:	0,068 g/m <sup>3</sup> Einwirkungszeit: 24 Stunden
			Zahl der Behandlungen:	3 (max. in der Kultur/Jahr: 3) im Abstand von mindestens 1 Tag
			Technik:	Begasen mit speziellem Gerät, ein Ausbringergerät pro Kühlraum, nur in hermetisch abgeschlossenen Räumen
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	<b>WP765:</b> sollen nach den Äpfeln andere Erntegüter eingelagert werden, ist der Raum 48 Stunden zu belüften <b>SF169:</b> Während der Behandlungsmaßnahmen sind die Räume/Lager mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen <b>SF267:</b> Vor dem Wiederbetreten sind die behandelten Bereiche gründlich zu lüften. Hierzu sind alle Kühlerlüfter mit Höchstleistung für mindestens 15 Minuten zu betreiben <b>SF268:</b> Dieses Produkt darf nur von im Umgang mit dem Produkt geschultem Personal benutzt werden <b>SF270:</b> Die nach Gebrauch des Mittels verbleibende Restlösung ist in geschlossenen Behältern zu sammeln und zu entsorgen <b>SF556:</b> Die Räume/Lager nach der Zubereitung der Reaktionslösung sofort verlassen und verschließen
Auflagen/Hinweise:	<b>B3</b>			

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>SmartFresh</b> 045638-00  <i>33 g/kg 1-Methylcyclopropan</i>  Zugelassen bis: 31.07.2035	<b>Birne</b>  <i>(Freiland)</i>	<b>Erhaltung der Qualität, Verhinderung der Schalenbräune</b>	Zeitpunkt:	Nach der Ernte
			Aufwandmenge:	0,049 g/m <sup>3</sup> Einwirkungszeit: 24 Stunden
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Begasen mit speziellem Gerät, ein Ausbringergerät pro Kühlraum, nur in hermetisch abgeschlossenen Räumen
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	<b>WP764:</b> sollen nach den Birnen andere Erntegüter eingelagert werden, ist der Raum 48 Stunden zu belüften <b>SF169:</b> Während der Behandlungsmaßnahmen sind die Räume/Lager mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen <b>SF267:</b> Vor dem Wiederbetreten sind die behandelten Bereiche gründlich zu lüften. Hierzu sind alle Kühlerlüfter mit Höchstleistung für mindestens 15 Minuten zu betreiben <b>SF268:</b> Dieses Produkt darf nur von im Umgang mit dem Produkt geschultem Personal benutzt werden <b>SF270:</b> Die nach Gebrauch des Mittels verbleibende Restlösung ist in geschlossenen Behältern zu sammeln und zu entsorgen <b>SF556:</b> Die Räume/Lager nach der Zubereitung der Reaktionslösung sofort verlassen und verschließen
Auflagen/Hinweise:	<b>B3</b>			

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>TRUST</b> 00B192-00  <i>100 g/l</i> <i>Penconazol</i>  Zugelassen bis: 15.10.2027	<b>Kernobst</b>  <i>(Freiland)</i>	<b>Schorf,</b>  <b>Echter Mehltau</b> (Podosphaera leucotricha)	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von Frucht Durchmesser bis 10 mm (Nachblütefruchtfall) bis Genussreife: Früchte haben sortentypischen Geschmack und optimale Festigkeit
			Aufwandmenge:	0,45 l/ha in 250-1500 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	3 (max. in der Kultur/Jahr: 3) im Abstand von 10 Tagen
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	14 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	<p><b>NW642-1:</b> Länderrechtlicher Mindestabstand</p> <p><b>WW7091:</b> Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden</p> <p><b>WW750:</b> Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Ggf. deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden</p> <p><b>SF275-EEOS:</b> Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen</p> <p><b>SF276-28OS:</b> Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen</p>
Auflagen/Hinweise:	<b>B4</b>			



Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>TRUST</b> 00B192-00  100 g/l <i>Penconazol</i>  Zugelassen bis: 15.10.2027	<b>Weinrebe</b>  (Freiland)	<b>Echter Mehltau</b> (Uncinula necator)	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von 3 Laubblätter entfaltet bis Weichwerden der Beeren
			Aufwandmenge:	0,25 l/ha max. 0,25 l/ha bei einer an das Entwicklungsstadium der Pflanze angepassten Wasseraufwandmenge unter Beibehaltung einer Konzentration der Spritzbrühe von 0,025 %
			Zahl der Behandlungen:	3 (max. in der Kultur/Jahr: 3) im Abstand von 8 Tagen
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	28 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	<b>NW642-1:</b> Länderrechtlicher Mindestabstand <b>WW7091:</b> Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden <b>WW750:</b> Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Ggf. deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden <b>SF275-EEWE:</b> Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen <b>SF276-42WE:</b> Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen
			Auflagen/Hinweise:	<b>B4</b>

*Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.*

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Merle Peters	04120 7068-216 0170 6111612	mpeters@lksh.de
Claudia Willmer	04120 7068-208 0151 14195207	cwillmer@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinnngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.